

Inhalt	
Qualitätsentwicklungsgesetz für Kitas	1
Wahlprogramme der Parteien	5
Länderreport Frühkindliche Bildung	7
Erfreuliches Urteil zur Vereinseintragung	8
Studie: Leitung von Elterninitiativen	9
Fachkräftebarometer erschienen – kleine Kitateams werden weniger	10
Bundestagung der BAGE	11
Aus den BAGE-Kontaktstellen	11
Selbstorganisation im Schulbereich – der Film „Berlin High Rebell School“	13
Leicht Absurdes aus der Kitawelt	13

Liebe LeserInnen,

im Bereich der Kindertagesbetreuung ist gerade viel los - es tut sich so einiges auf verschiedenen Feldern. Sehr zu begrüßen ist dabei die Aussicht, dass der Bund sich finanziell in Größenordnungen beteiligen will. Und wir können auch berichten, dass die besondere Trägerform Elterninitiativen erfreulicherweise mehr wahrgenommen wird.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Norbert Bender

Bundesarbeitsgemeinschaft
Elterninitiativen e.V., Crellestraße 19/20,
10827 Berlin info@bage.de, www.bage.de
Tel. 030/700942560

Aktuelle Entwicklungen beim bundesweiten Qualitätsentwicklungsgesetz für Kitas

Im November 2016 erschien wie angekündigt der Zwischenbericht der Bund-Länder-Konferenz mit dem Titel „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, hier abrufbar:

<http://www.fruehe-chancen.de/?id=1270>

Nach dem Ausbau der Quantität der Kindertagesbetreuung, ins besondere im Krippenbereich, soll nun zukünftig die Qualität im Fokus stehen. Erarbeitet hat den Zwischenbericht eine AG „Frühe Bildung“ in der VertreterInnen des Bundesministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Senioren, der Länder und der drei Kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren. Sie war länderoffen, neun der sechzehn Bundesländer waren vertreten. In dem begleitenden Expertendialog waren die Trägerverbände (darunter auch die BAGE) sowie die Gewerkschaften vertreten. Darüber hinaus waren im ganzen Prozess Wissenschaftler unterstützend dabei, u.a. das Deutsche Jugendinstitut. Insgesamt ein sehr partizipativ gestalteter Prozess der alle Beteiligten mit ins Boot holte.

Was steht nun essentiell drin:

1. Bund, Länder und Kommunen bekräftigen, dass sie gemeinsam die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter entwickeln wollen, gemeinsame Ziel – und Entwicklungsperspektiven werden formuliert.
2. Der Bund profitierte und profitiert am meisten von einem Ausbau guter Kindertagesbetreuung. Deshalb ist geplant, dass er sich ab 2018 mit 1 Mrd. € und dann jährlich jeweils um eine Milliarde € aufwachsend auf 5 Milliarden € in 2022 an den Kosten der Kindertagesbetreuung in Deutschland beteiligen wird.
3. Die Erreichung der Ziele kann aus Sicht der Beteiligten nur über einen gestuften Prozess erreicht werden. Die im Zwischenbericht formulierten Handlungsziele sind als „Instrumentenbaukasten“ zu verstehen, den die Bundesländer nach ihrem Bedarf und Möglichkeiten nutzen können.

Welche Handlungsziele gibt es und wie soll der Prozess im Einzelnen von statten gehen?

1. Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot,
2. Inhaltliche Herausforderungen,
3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel,
4. Qualifizierte Fachkräfte,
5. Stärkung der Leitung,
6. Räumliche Gestaltung,
7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit,
8. Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Kindertagespflege,
9. Steuerung im System

Aus diesen neun „Instrumenten“ sollen die Länder sich bedienen können und entscheiden, für welches Instrument oder welche Instrumente sie das Geld vom Bund einsetzen wollen.

Diese Entscheidung soll in den Ländern in einem partizipativen Prozess mit den beteiligten Akteuren erfolgen (siehe oben). Jedes Land soll dann eine verbindliche Zielvereinbarung mit dem Bund abschließen. Kostenabschätzungen gibt es im Zwischenbericht zum ersten „Instrument“ und zwar zum Punkt komplette Gebührenfreiheit. Der würde 3,5 Mrd. € jährlich kosten.

Das Instrument „Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel“ kostet je nach Umfang der Verbesserungen zwischen 5,7 und 11,4 Mrd. Euro jährlich. Damit wäre dann ein bundesweit einheitlicher guter Schlüssel gewährleistet.

Im Mai 2017 sollte die Jugendministerkonferenz die Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz beschließen. Wie umkämpft dieser Bereich nach wie vor ist zeigte sich am ersten Tag. Es gab keine notwendige Mehrheit von 13 der 16 Bundesländer die bereit waren zuzustimmen. Der Wahlkampf warf seine Schatten voraus.

Einen Tag später einigte man sich aber doch - 14 von 16 Bundesländern stimmten dem Beschluss

"Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern - Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz" zu. Zwei nicht SPD-geführte Länder enthielten sich bzw. stimmten dagegen. Hilfreich bei der Entscheidung soll das gemeinsame Positionspapier von aktuell 31 Verbänden und Organisationen (darunter auch die BAGE - siehe hier: <http://www.ag-familie.de/home/kitastandards.html>) gewesen sein.

Mit dem Beschluss sieht die JFMK die vorliegenden Eckpunkte "als eine geeignete Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes und einer damit einhergehenden Beteiligung des Bundes an den Qualitätsentwicklungsprozessen in der Kindertagesbetreuung".

Weiter heißt es: "Die JFMK begrüßt, wenn der Bund sich über seine bisherigen Unterstützungsleistungen hinaus grundlegend und dauerhaft an der Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung beteiligt, die bislang im Wesentlichen von Ländern und Kommunen getragen worden ist und auch weiter getragen wird." Und weist auf die hohen und steigenden Kosten der Länder hin und die quasi schon eine Kofinanzierung sind: "Vor diesem Hintergrund soll die Bundesbeteiligung an der Finanzierung nicht mit der Erwartung einer noch darüber hinaus entsprechend anteiligen Steigerung der Landesanteile verbunden werden."

Die Jugendministerkonferenz benennt den Fachkräftemangel als Problem, richtete dazu eine Arbeitsgruppe ein, die bis zum Jahresende einen Bericht liefern soll und bittet die Kultusministerkonferenz um Hilfe bei diesem Problem.

Wichtig für die Elterninitiativen und deren Dachverbände in den Bundesländern ist der letzte Punkt des Beschlusses: "Die JFMK begrüßt die partizipative Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure der Kindertagesbetreuung, insbesondere der Kommunalen Spitzenverbände und der Verbände und Organisationen, in den Qualitätsentwicklungsprozess und sieht es als zielführend an, den partizipativen Ansatz auch im weiteren Prozess fortzusetzen."

Als einziges Land hat bis jetzt Bayern (!) auch mit Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen diesen Prozess schon partizipativ begonnen.

Was wollen die einzelnen Akteure im Feld?

Wie kompliziert die Abstimmungsprozesse im föderalen System der Bundesrepublik sind wollen wir nachfolgend zeigen und kurz skizzieren, was die unterschiedlichen Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung wollen:

Was will das Bundesministerium?

Es will eine Verbesserung der Strukturqualität in allen Bundesländern und damit perspektivisch eine Angleichung der Verhältnisse in den Bundesländern. Die Einbeziehung aller Akteure im weiteren Prozess soll nicht nur auf Bundesebene sein (wo es gut funktioniert) sondern auch in den Bundesländern. Wenn es diese partizipativen Prozesse in den einzelnen Bundesländern gibt, dann vertraut das Ministerium auf deren Wirksamkeit bei der Bestimmung der nächsten Entwicklungsschritte.

Das Bundesministerium ist bereit zu finanzieller, dauerhafter und substanzieller Beteiligung an den Kosten und sieht auch deren Notwendigkeit um die Länder zu entlasten. (Kein Wunder: nach Berechnung von Dr. Dieter Dohmen vom Institut für interdisziplinäre Forschung und Beratung rund um Bildung, Soziales und Arbeitsmarkt bringt ein Euro Investition in Kitas einen Nutzen von 55 Euro vor allen Dingen für den Bund und die Sozialversicherungen)

Was wollen die Bundesländer und Kommunen?

Ebenfalls eine weitere Verbesserung der Strukturqualität, allerdings soll der Bund sich dauerhaft und substanziell an den Kosten beteiligen und den Ländern nicht vorschreiben wofür sie das Geld ausgeben. Das können sie besser entscheiden. Sie können das Geld auch im Handlungsziel 1 für Gebührensenkungen verwenden – was bei Parteien und Verbänden auf Kritik stößt. Die sehen darin keinerlei Qualitätsverbesserungen. Die Kommunen haben natürlich das Interesse, dass das Geld vom Bund auch bei Ihnen ankommt und nicht im Land versickert.

Was wollen die Parteien im Bundestag – also der Gesetzgeber?

Alle bis jetzt im Bundestag vertretenen vier Parteien (siehe Wahlprogramme) wollen Bundesmittel für Strukturqualität bereitstellen - misstrauen aber den Ländern bei der Verwendung der Mittel (Erfahrungen aus der Verwendung des Betreuungsgeldes sind nicht die Besten). Am liebsten würden die Parteien einheitliche Standards (z.B. beim Personal) gesetzlich festlegen – deshalb sehen sie die Ergebnisse des Zwischenberichts auch kritisch. Dieses Vorhaben stößt aber auf den Widerstand der Länder und ist bei den vorhandenen Unterschieden in den Ländern zurzeit wohl auch illusorisch (siehe Bericht zum Länderreport der Bertelsmann-Stiftung).

Was wollen die Kitaträger und deren Verbände?

Die wollen natürlich auch eine Verbesserung der Strukturqualität mit finanzieller Beteiligung des Bundes und auch überhaupt eine auskömmliche Finanzierung. Kritisch wird von einigen Verbänden (darunter der BAGE) u.a. die Monitoringfrage gesehen – eine Normierung der vielfältigen Kitalandschaft sowie die Einschränkung der Autonomie der Träger werden befürchtet.

Was wollen die Eltern?

Eltern wollen bundesweit gute und ausreichende Kitaplätze, die eine Wahlfreiheit ermöglichen, mit einem guten Personalschlüssel der von Fachpersonal besetzt ist. Gebührenfreiheit wäre schön, muss nicht kurzfristiges Ziel sein, die Qualität der Einrichtungen ist wichtiger - so die Elternvertretungen. Aber die teilweise exorbitanten Unterschiede bei den Kita-Gebühren von Land zu Land bzw. von Kreis zu Kreis müssen angegangen werden.

Was wollen ErzieherInnen und Gewerkschaften?

Grundsätzlich eine Aufwertung des Berufs – bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen (z.B. Zeit für Vor- und Nachbereitung). Der Personalschlüssel muss verbessert werden und eine klare gesetzliche und einheitliche Vorgabe dafür wird favorisiert und gefordert.

Und auch die Wissenschaftler fordern aktuell den Prozess der Qualitätsentwicklung zügig fortzuführen: http://www.bag-bek.eu/fileadmin/user_upload/2017-08-28_Aufruf_Qualitaetsgesetz_plus_weitere_Unterzeichnende.pdf

Wie man sieht eine spannende Gemengelage in einem föderalen Staat...

Kritische Würdigung des Zwischenberichts in Bezug auf Elterninitiativen

Grundsätzliche Vorbemerkung: Wurde von Länderministeriumsseite im Vorfeld der Entwicklung des Zwischenberichts über die mangelnde Trägerqualität z.B. von Elterninitiativen geklagt, so hat sich diese Sicht doch im Prozessverlauf verändert. Die Trägervielfalt in Deutschland wird auch als eine Qualität wahrgenommen. Deutlich wird das unter Punkt „5. Stärkung der Leitung“. Dort heißt es: „Diese Unterschiedlichkeit liegt auch in der hohen Trägervielfalt begründet, die das deutsche Kitasystem zugleich auszeichnet. So unterscheiden sich Einrichtungen und Träger beispielsweise mit Blick auf ihre Größe und den Professionalisierungsgrad. Demzufolge ist auch die Aufgabenverteilung zwischen Träger, Leitungskraft und Kitateam in der Praxis unterschiedlich. Dieser Heterogenität ist Rechnung zu tragen.“

Wo werden die besonderen Bedingungen von Elterninitiativen bzw. sehr kleinen Einrichtungen nun im Einzelnen deutlich berücksichtigt?

In den Parametern für Personalbemessung unter Punkt 3.3.1 steht unter „Größe der Einrichtung“ die Erläuterung „In sehr kleinen Einrichtungen ist mehr Personal erforderlich, um die Ausfallzeiten der pädagogisch Tätigen ausgleichen zu können.“

Unter 5.3.4 steht zum Thema Leitung: „Dazu ist für jede Kindertageseinrichtung ein Sockelwert für Leitungstätigkeit vorzusehen. Zeitkontingent für die pädagogische Leitung der Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung sollten getrennt berechnet werden.“

Beim Thema Räumliche Gestaltung ist unter 6.4 zu lesen: „Die Raumgestaltung und Ausstattung ist abhängig von der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Einrichtung und den baulichen Voraussetzungen und Erfordernissen vor Ort. Es sollten daher ausreichend Freiräume für Einrichtungen, deren Träger und zuständige Kommunen bei der passgenauen Planung der räumlichen Gestaltung gewährleistet werden.“

Beim Thema Steuerung des Systems wird unter 9.2. von Trägern allerdings folgendes erwartet: „Mit der hohen Verantwortung der Träger von Kindertageseinrichtungen geht ein Anspruch an die Professionalität des Trägers einher. Es wird ein hoher Professionalisierungsbedarf insbesondere kleiner Träger angenommen bzw. die Einbindung kleiner Träger in professionelle Strukturen als notwendig erachtet.“ Angestrebt wird auch unter der Steuerung des Systems unter 9.3.4 „Die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für ein Monitoring auf Bundes-, Länder-, kommunaler und Trägerebene. Dabei sollte in die Überlegungen einbezogen werden, inwieweit zukünftig die Kinderperspektive stärker berücksichtigt werden könnte.“

Bei diesen Punkten werden wir uns kritisch einbringen um nicht die Gestaltungsspielräume von Elterninitiativen einengen und die besondere Qualität von Elterninitiativen unberücksichtigt zu lassen.

Bundestags-Wahlprogramme der Parteien zu Kitas und angrenzenden Themen

Die Bundestagswahlen stehen Ende September an. Zeit für Wahlversprechen der großen und auch kleinen Parteien. Wir haben die teilweise umfangreichen Programme der Parteien, die Chancen haben in den Bundestag zu kommen, nach für uns relevanten Themen durchforstet. Hier das Ergebnis:

CDU:

- Wahlfreiheit der Eltern bei Betreuungseinrichtungen wird betont

- Qualität der Kitas soll ausgebaut werden, Personalausstattung hat Schlüsselrolle
- Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter soll eingeführt werden, vorhandene Vielfalt der Träger und Einrichtungen soll dabei erhalten werden
- Kinderrechte sollen ins Grundgesetz aufgenommen werden

SPD:

- Kitagebühren sollen schrittweise abgeschafft werden
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern soll eingeführt werden, mit finanzieller Beteiligung des Bundes
- Bundesweites Gesetz zur Steigerung der Qualität von Kitas mit Unterstützung des Bundes
- Aufwertung des Erzieherberufs unterstützt durch Fachkräfteoffensive
- Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz

Linke:

- Keine Bedarfsprüfungen mehr, Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kitas für alle
- Fordert Kitaqualitätsgesetz mit einem bundesweit einheitlichen Betreuungsschlüssel von einer ErzieherIn für maximal drei Kinder im Krippenalter bzw. für maximal acht Kinder ab drei Jahren
- Gebührenfreie Kitas
- Kostenloses, gesundes, warmes Essen für alle Kinder
- Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe (Bezahlung und Arbeitsbedingungen)
- Ausbildung der ErzieherInnen auf Hochschulniveau anheben
- Perspektivisch Ganztagsschulbesuch für alle Kinder ermöglichen, übergangsweise Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen verankern
- Kinderrechte sollen ins Grundgesetz aufgenommen werden

Grüne:

- Bund soll mindestens drei Milliarden Euro für Ausbau und Qualitätsverbesserung der Kita bereitstellen
- Anspruch auf Ganztagsplatz für alle Kinder
- Bundesweite Mindeststandards für Qualität, eine Erzieherin für maximal drei Kinder unter 3 Jahren bzw. für maximal 10 Kinder über 3 Jahren
- Perspektivisch Beitragsfreie Bildung von Anfang an – also auch Kitas, Vorrang hat aber Qualitätsverbesserung
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule bis zur vierten Klasse
- ErzieherInnenausbildung neu gestalten und attraktiver machen

FDP:

- Bessere Bezahlung und Ausbildung des Kita-Personals
- Förderung der Kinder in Kitas auch durch integrierte Sport- und Musikangebote sowie Ergotherapie
- Umfassende Sprachförderung vor der Einschulung, alle Kinder mit Sprachdefiziten müssen noch vor der Einschulung die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache erhalten

AFD:

- Zitat: „Kinder unter drei Jahren fühlen sich am wohlsten, wenn sie durch die eigenen Eltern betreut werden. Es muss wieder möglich sein, dass eine Familie mit kleinen Kindern von

einem Gehalt leben kann, so dass die Eltern zwischen Berufstätigkeit oder Erwerbspause frei entscheiden können. *Der Staat muss dafür die elterliche Betreuung genauso finanziell unterstützen wie Kitas oder Tagesmütter.*

Fazit: Bis auf FDP und AFD werden die Themen rund um die Kindertagesbetreuung recht ausführlich behandelt. Die Themen Qualitätsverbesserung in den Kitas (mit finanzieller Beteiligung des Bundes) sowie der Rechtsanspruch auf einen Hortplatz im Grundschulalter stehen in vielen Programmen. Ebenso die Aufwertung des ErzieherInnenberufs. Die Beitragsfreiheit für Kitas wird von SPD, Linken und Grünen gefordert bzw. angestrebt. Kinderrechte in das Grundgesetz wollen CDU, SPD und Grüne schreiben.

Insgesamt eine erfreuliche Entwicklung, die hoffen lässt, dass der Bereich nicht wie in der letzten Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD etwas hinten runterfällt. 2013 war der Abschnitt zu Kindertagesbetreuung sehr überschaubar, die Frage eines Qualitätsentwicklungsgesetzes war aus Kostengründen in den Verhandlungen noch gestrichen worden.

„Länderreport Frühkindliche Bildung“ der Bertelsmann-Stiftung erschienen

Ende August erschien der neue „Länderreport Frühkindliche Bildung“ der Bertelsmann-Stiftung. Ausgewertet werden die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik per 01.03.2016. Für jedes Bundesland wird eine detaillierte Einschätzung der Situation gegeben, erstmals werden auch die Elterninitiativen als besondere Trägerform mit betrachtet. Der Anteil der Elterninitiativen an den gesamten Kindertageseinrichtungen ist bundesweit 8%, mit den Spitzenwerten 28,6% in Bremen und 23,9% in Berlin. In Bremen sind auch 25,3% der betreuten Kinder unter 3 Jahren in Elterninitiativen, in Nordrhein-Westfalen immerhin 10,3% betreut.

Zum ersten Mal werden auch die Personalschlüssel zwischen den Kreisen verglichen, mit der doch etwas überraschenden Erkenntnis, dass es (bis auf die Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg) trotz eigentlich einheitlicher landesrechtlicher Vorgaben große Schwankungen innerhalb der Bundesländer gibt.

Bei Kindern unter drei Jahren schwankt der Personalschlüssel z.B. in Rheinland-Pfalz zwischen 2,7 bis 4,7 Kinder pro vollzeitbeschäftigter ErzieherIn. Und bei Kindern über 3 Jahren gibt es z.B. in Hessen eine Spannweite von 1 : 7,6 bis 1 : 11,9.

Trotzdem gibt es eine positive Entwicklung seit 2012. Insgesamt hat sich in Deutschland der Personalschlüssel bei Krippenkindern von 1 : 4,8 und bei Kindergartenkindern von 1 : 9,8 auf 1 : 9,2 verbessert. Die Befürchtung, dass durch rasanten Ausbau der Krippenplätze die Personalschlüssel abgesenkt werden ist nicht eingetreten.

Weiterhin eine große Kluft gibt es aber zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern. In Ostdeutschland gibt es durchschnittlich einen Personalschlüssel von 1 : 6,0 bei Kindern unter drei Jahren, dagegen in Westdeutschland einen Schlüssel von 1 : 3,6. Bei Kindergartenkindern ist das Verhältnis im Osten 1 : 12,2 und im Westen 1 : 9,2. Einheitliche Bedingungen, wie im Qualitätsentwicklungsgesetz angestrebt, sind somit noch in weiter Ferne.

Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt für Krippen Kinder einen Personalschlüssel von 1 : 3,0 und bei Kindergartenkindern von 1 : 7,5.

Mehr unter: <http://www.laendermonitor.de>

Erfreuliches Grundsatzurteil zur Vereinseintragung schafft Rechtssicherheit auch für Elterninitiativen

Der geschätzte Kollege Roland Kern vom Berliner Dachverband der Kinder- und Schülerläden e.V. (DaKS) wurde etwas unfreiwillig in den letzten Jahren ein gefragter Experte im Vereinsrecht. Er arbeitete sich tief in die Materie ein, veröffentlichte mehrere Artikel zur Problematik der Vereinseintragung in Berlin und war ein Motor, der für eine politische Lösung des Problems kämpfte. Nun hat der Bundesgerichtshof in einem Präzedenzfall aus Berlin grundsätzlich entschieden – überraschenderweise sehr positiv für die Vereine (siehe nachfolgenden Artikel aus der DaKS-Post von Roland)! Wir danken ihm an dieser Stelle für den großen Einsatz – auch dank ihm muss sich jetzt keine Elterninitiative, egal ob nun Kita oder Schule, mehr unnötig viele Gedanken über die Vereinseintragung machen!

„Seit vielen Jahren geistert die Frage „Dürfen wir noch als Verein tätig sein?“ durch die Berliner Landschaft der freien Träger im Bildungsbereich (und nicht nur dort). Das Berliner Vereinsregister und auch das Kammergericht als nachfolgende Instanz hatten mit ihrer Rechtsprechung dafür gesorgt, dass jenseits von reinen Elterninitiativen die Sozial-, Bildungs- und Kulturvereine um ihren Bestand fürchten mussten.

Auch in der DaKS-Post haben wir immer wieder darüber geschrieben, zuletzt in einem ausführlichen Artikel in der April-Ausgabe über das vom DaKS mitveranstaltete Fachgespräch „Verein(t) engagieren! Warum der eingetragene Verein als Träger sozialer Einrichtungen erhalten bleiben soll.“. Und demnächst wollten wir von den Beschlüssen des Bundestages zur „Erleichterung der unternehmerischen Betätigung aus bürgerschaftlichen Engagement“ berichten. Aber Pustekuchen, eines unserer Betätigungsfelder ist uns abrupt entrissen worden, als der Bundesgerichtshof (BGH) am 16. Mai in einer überraschend klaren Entscheidung dafür gesorgt hat, dass die Vereine doch als solche bestehen bleiben können. Der Leitsatz dieses Urteils lautet: *„Die Anerkennung eines Vereins im Sinne der §§ 51 ff. AO hat Indizwirkung dafür, dass er nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und in das Vereinsregister eingetragen werden kann.“*

Im Beschluss, den Ihr in voller Schönheit auf der DaKS-Website nachlesen könnt (www.daks-berlin.de – die Red.-), räumt der BGH mit der Berliner Rechtsprechung auf ganzer Linie auf. Unter Bezug auf die Entstehungsgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuchs verweist der BGH darauf, dass die gemeinnützigen Vereine schon damals als „Regelfall eines Idealvereins“ angesehen hat. Auch eine wirtschaftliche Betätigung ist dafür unschädlich, solange sie dem ideellen Hauptzweck des Vereins zu- und untergeordnet ist, also Mittel zum Erreichen des Zwecks bleibt. Dass dies so ist dokumentiert der gemeinnützige Verein, indem er sich den Anforderungen der Gemeinnützigkeit unterwirft (zeitnahe Verwendung aller Mittel für den gemeinnützigen Zweck, Gewinnausschüttungsverbot, laufende Kontrolle durch das Finanzamt). Für diesen Befund spielt auch die Größe des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs keine Rolle. Im vom BGH entschiedenen Fall hat ein Berliner Verein mit 11 Mitgliedern insgesamt 9 Kitas mit jeweils 16-32 Plätzen betrieben. Auch der Gläubigerschutz sei sowohl im konkreten Fall als auch ganz allgemein durch das Gewinnausschüttungsverbot ausreichend gewährleistet.

Mit einem solch eindeutigen Urteil hat nach dem langen Rechtsstreit eigentlich niemand mehr gerechnet – umso erfreulicher ist das Ergebnis. Die Wahl der Rechtsform für die Träger von Kitas, Horten und Schulen kann also jetzt ganz ohne äußeren Druck erfolgen und der Verein als die

demokratischste und unbürokratischste Variante steht weiterhin (bzw. wieder) auch denen offen, die sich nicht als reine Elterninitiative aufstellen wollen. Für größere Träger kann die gemeinnützige GmbH eine gute Alternative sein, auch hier ist aber keine Zwangsläufigkeit gegeben. In jeder Hinsicht also eine richtig gute Entscheidung für selbstverwaltete Projekte.“

Roland Kern

„Auf Augenhöhe“ – Studie der Bertelsmann-Stiftung zu Leitung in Elterninitiativen

Die Bertelsmann-Stiftung gibt regelmäßig einen Länderreport zu Frühkindlicher Bildung heraus und beschäftigt sich dabei immer mit einem Schwerpunktthema. 2013 war das das Thema Leitung von Kindertagesstätten. Dabei wurde deutlich, dass in einigen Bundesländern viele Kindertagesstätten keine „freigestellte“ Leitung haben, also MitarbeiterInnen, die sich mit einem Stundenkontingent nur den Leitungsaufgaben widmen können. Deutlich wurde daneben, dass es auch Teamleitungen gibt und Leitung nicht nur auf eine Person konzentriert sein muss sondern auch auf viele verteilt sein kann (wie z.B. in Elterninitiativen).

Das war Anlass für die Bertelsmann-Stiftung, das Thema Leitung in Kindertagesstätten näher zu untersuchen und sie gab dazu mehrere Expertisen in Auftrag.

Erschienen sind in der letzten Zeit:

1. „Kita-Leitung als Schlüsselposition. Erfahrungen und Orientierungen von Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen“ – eine umfangreiche Expertise von Prof. Nentwig-Gesemann, Katharina Nicolai und Luisa Köhler. Es wurden offene Gruppeninterviews mit LeiterInnen aus allen Bundesländern von verschiedenen Trägern ausgeführt und aus diesen Interviews wurden drei verschiedene Leitungstypen generiert: 1. Leitungstyp Fürsorglichkeit, 2. Leitungstyp Management und 3. Leitungstyp Leadership, der nochmal untergliedert wird in teambezogenen Leadership und strukturbezogenen Leadership. Eine anspruchsvolle gut geschriebene Lektüre – spannend zu lesen und nicht nur für ErzieherInnen mit Leitungsaufgaben auch gut geeignet zur Selbstreflexion.
2. „Leitung von Kindertageseinrichtungen. Eine Bestandsaufnahme von Leitungskräften und Leitungsstrukturen in Deutschland“ von Jens Lange wertet umfangreich die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik aus und blickt dabei auch auf Elterninitiativen.
3. „Führungs- und Leitungstätigkeiten in KiTas systematisch identifizieren und reflektieren- Eine Praxishilfe“ von Martin Cramer und Anne Münchow bietet eine Liste der Führungs- und Leitungstätigkeiten sowie eine Struktur der Verantwortungsbereiche.

Als vierte Expertise bekam die BAGE den Auftrag zu Leitungshandeln in Elterninitiativen zu forschen – dem wir gerne nachgingen.

Hauptbestandteil der exemplarischen und nicht repräsentativen Studie sind 21 umfangreiche Einzelinterviews mit an Leitungsaufgaben Beteiligten (Vorständen, Erzieherinnen und Leiterinnen) in elf Elterninitiativen in Berlin, Bayern und Niedersachsen. Außerdem gab es noch einen umfangreichen Fragebogen, der an alle Elterninitiativen ging und auch die Dachverbände wurden gefragt. In der Studie werden für zehn Dimensionen die Parameter des Gelingens- bzw. des Misslingens des Leitungshandelns in Elterninitiativen beschrieben.

Die zehn Dimensionen sind: Kompetenzen, Familiäre Atmosphäre, Flexibilität, Identifikation mit der Elterninitiative, Improvisation, Kontinuität, Motivation, Open Minded (offener Geist),

Partizipation und Transparenz.

Deutlich wird: vieles gelingt trotz vieler Beteiligter durch die demokratischen (und durchaus auch zeitintensiven) Aushandlungsprozesse und die Nutzung der Kompetenzen von Vielen. Die kurzen Kommunikationswege in Elterninitiativen können dabei hilfreich sein. Und die Dachverbände und Kontaktstellen sind ein guter und stützender Background für die ehrenamtliche Tätigkeit in Elterninitiativen.

Bestellen kann man die Broschüre kostenlos bei der Bertelsmann-Stiftung und zwar hier:

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/auf-augenhoehe/>

Fachkräftebarometer erschienen – kleine Kitateams werden deutlich weniger

Das „Fachkräftebarometer Frühe Bildung“ liefert auf Basis der amtlichen Statistik ausführliche Informationen über Personal, Arbeitsmarkt, Erwerbssituation sowie Qualifizierung in der Frühpädagogik. Erstmals 2014 erschienen ist jetzt die neue Ausgabe für 2017 abrufbar: www.fachkraeftebarometer.de.

Das Arbeitsfeld Kita wächst unaufhörlich weiter. 666.455 Beschäftigte arbeiten 2016 bundesweit in einer Kindertageseinrichtung. Das entspricht einem Wachstum von 4% gegenüber 2015. Den weitaus größten Anteil (86%) der tätigen Personen machen mit 570.683 Beschäftigten das pädagogische Personal sowie die Leitungen aus. Damit hat sich die starke Personalexpansion der letzten Jahre fortgesetzt. Nach einem geringeren Wachstum zwischen 1990/91 und 2002 steigen die Personalzahlen seit dem Jahr 2006 wieder deutlich an. Insgesamt hat sich die Zahl der tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen seit 1990/91 von knapp 362.00 auf über 666.000 fast verdoppelt (+84%). Zum Vergleich: LehrerInnen in der Primarstufe gab es 2015 insgesamt 223.396, im gesamten allgemeinbildenden Schulwesen 690.300 LehrerInnen in Deutschland und in der IT-Netzwerktechnik 145.766. Ein Grund mehr für den ErzieherInnenbereich selbstbewusst aufzutreten und Forderungen zu stellen (auch gegenüber den Schulverwaltungen!).

Ausführlich werden im Fachkräftebarometer verschiedenste Themen behandelt. Darunter die Zusammensetzung der Teams, Arbeitsmarkt (mit einer Arbeitslosenquote von 1,6 % ist der ErzieherInnenberuf quasi vollbeschäftigt!), Ausbildungsweg und Diversität der Personalzusammensetzung.

Auch die Verteilung der Kindertageseinrichtungen nach Teamgröße wird untersucht. Klassifiziert werden drei Größenordnungen: Kleine (bis 7 Beschäftigte) mit 38% aller Kitas, Mittlere (8 bis 14 beschäftigte) mit 40% aller Kitas und Große Teams (mehr als 14 Beschäftigte) mit 22% aller Kitas. Kleine und mittlere Teams prägen somit weitgehend die Topographie der Kita-Landschaft. Aber gegenüber 2007 ist eine deutliche Verschiebung der Größe der Kita-Teams zu verzeichnen, damals waren noch 60% kleine Teams, 33% Mittlere und nur 7% Große. Durchschnittlich stieg die Größe der Kita-Teams von 7,5 Beschäftigten 2007 auf 10,4 im Jahre 2016.

Elterninitiativen sind in aller Regel kleine Teams, sie halten z.B. in Berlin mit ihrer hohen Anzahl den Anteil der kleinen Teams auf dem bundesweiten Höchststand von 47% 2016 (2007 waren es noch 53%).

Bundestagung 2017 der BAGE in Stuttgart am 17./18.11. „Kind sein heute“

Nachdem 2016 die BAGE-Bundestagung in München, wo lange Jahre auch die Geschäftsstelle der BAGE war, 30 Jahre BAGE feierlich beging, „reist“ die Bundestagung nun etwas nördlicher nach Stuttgart. In Baden-Württemberg gibt es knapp 500 Elterninitiativen, in der BAGE sind Kontaktstellen in Stuttgart, Tübingen, Reutlingen, Nürtingen und Karlsruhe organisiert.

Die Bundestagung widmet sich dem Thema: „Kind sein heute – Bedürfnisse von Kindern und Familien und der Beitrag von Elterninitiativen“.

Am 17. und 18. November werden Vorträge z.B. zum Thema „Nicht nur an die Zukunft denken! Ein Plädoyer für das Recht des Kindes auf ein „hier und jetzt“ von Prof. Wolfgang Beudels, Dialogräume zu Kindern, Kinder im Schulalter, Eltern und Familie, Träger und Vorstände, Pädagogische Fachkräfte und Fachberatung sowie am Samstag sieben Werkstätten angeboten. Wie immer wird Zeit für Austausch und Begegnung sein. Wir freuen uns auf rege Beteiligung! Mehr zum Programm unter: <http://www.stuttgarter-ekg.de/bage-fachtagung-stuttgart/>

Aus den BAGE-Kontaktstellen

30 Jahre Familienzentrum Würzburg

Die BAGE-Kontaktstellen sind sehr unterschiedlich groß. Die großen Kontaktstellen in Städten wie Berlin, Hannover und München sind von der MitarbeiterInnenanzahl fast schon richtige mittelständische Unternehmen.

Daneben hat die BAGE aber auch kleine Kontaktstellen, die rein ehrenamtlich tätig sind. Eine davon ist das Familienzentrum in Würzburg. Neben zwei Kindergruppen bietet es auch offene Familienangebote an. Im Mai dieses Jahres feierte es seinen 30. Geburtstag – schöner Anlass um ihm einen Besuch abzustatten.

Bei strahlendem Sonnenschein hatte der Verein ein schönes Fest auf die Beine gestellt, mit selbst gestaltetem Kulturprogramm und einer schönen Würdigung durch die Aktiven ersten Stunde. Würzburg ist nicht gerade eine Hochburg der Alternativbewegung – die katholischen Kitaträger sind doch weiterhin in der Überzahl. Umso bemerkenswerter das Bestehen des Familienzentrums – immer getragen vom hohen ehrenamtlichen Engagement der Eltern, das wurde auf diesem Fest sehr deutlich. Die leider nicht so zahlreichen benachbarten Elterninitiativen ließen sich die Möglichkeit zum zwanglosen Erfahrungsaustausch und zum Mitfeiern nicht nehmen.

10 Jahre Krippenkongress der SOKE in Nürnberg – Besuch und Rückblick

Um 4 Uhr klingelte der Wecker in Berlin-Friedenau, ich wollte den Eröffnungsvortrag des 10. Nürnberger Krippenkongresses nicht verpassen (war dann wegen Zugausfall aber doch leider etwas zu spät für den ganzen Vortrag – schade, denn der Vortrag von Ingrid König zum Thema „Partizipation lohnt sich - Beteiligung von Kindern zwischen null und drei Jahren“ lohnte sich wirklich!).

Die BAGE-Kontaktstelle SOKE veranstaltete diesen Kongress zum 10. Mal. Wie es dazu kam schreibt sie in ihrem letzten Rundbrief:

„Entstanden ist der Krippenkongress aus dem Fachtag Bildung im Jahr 2007, mit dem Thema „kann die Bildung von Kindern lernen“. Ein Vortrag lautete damals „Prozesse frühkindlicher Bildung am

Beispiel des Naturwissens von Kindern“ mit Prof. Gerd Schäfer. Diese Veranstaltung gab praktisch den Anstoß eine nachhaltige Veranstaltung für die Arbeit mit den kleinsten ins Leben zu rufen. Deshalb steht dann auch auf dem Flyer des Ersten Krippenkongresses 2008: „Daher sind Anerkennung, Unterstützung und Austausch die wichtigsten Triebkräfte des Kongresses.“ Und das ist auch bis 2017 so geblieben.

„Wir hatten in den 10 Jahren 2463 Teilnehmer, das ergibt durchschnittlich 246 Teilnehmer. Es fanden 127 Workshops statt mit ebenso vielen Referenten. 30 Vorträge mit Wissenschaftler/Praktizierenden aus Italien, Schweden, England, Österreich, der Schweiz und Deutschland. Die Themenschwerpunkte reichten von „Krippen als Bildungseinrichtung“ über „der andere Umgang – selbstorganierte Bildungseinrichtungen und Lebensweltorientierung in Österreich“ bis hin zur Reflektion „Die Kita lernt laufen und sprechen – 10 Jahre Platzausbau“...“

In diesem Jahr war auch die Referatsleiterin für die Kindertagesbetreuung im Bundesministerium, Marion Binder, als Referentin zum Stand des Bundesqualitätsentwicklungsgesetzes dabei – eine schöne Würdigung der Arbeit der SOKE. In Bayern, dem Bundesland, in dem die politische Führung das Betreuungsgeld noch hochhält und Fremdbetreuung für Kinder unter drei Jahren immer noch kritisch sieht, so kontinuierlich und hartnäckig eine qualitätsvolle Krippenbetreuung zu thematisieren – Chapeau!

Beeindruckend war die schöne Atmosphäre – der Kongress versammelte TeilnehmerInnen aus vielen Trägerbereichen, vorwiegend Frauen und auch ein paar Männer, die im Erzieherberuf tätig sind.

Und in weiteren 10 Jahren wird diese von TeilnehmerInnen aufgeschriebene Begebenheit am Rande wahrscheinlich nicht mehr vorkommen:

„Was macht ihr denn im Südpunkt für eine Veranstaltung?“ fragte eine ältere Dame. Wir antworten: „Krippenkongress.“ „Aber doch nicht im Sommer, das macht man doch zu Weihnachten!“

Zum Stöbern für Interessierte: unter www.krippenkongress.de sind alle Krippenkongresse gut dokumentiert.

Unterwegs – eine spannende Interviewreise durch 20 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen

In Niedersachsen gibt es seit vielen Jahren eine vielfältige Landschaft der Elterninitiativen. Hannover, Göttingen, Oldenburg, Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück sind Städte, die eine Vielzahl von Elterninitiativen hervorgebracht haben und Dachverbände bzw. Trägerverbände haben. Der Dachverband aus Bremen (als Stadtstaat der mitten in Niedersachsen liegt) wurde in der LAGE sozusagen kooptiert.

Vor 20 Jahren wurde die Landesarbeitsgemeinschaft in Vereinsform etabliert und seitdem auch vom Land gefördert. Am 1. September feierte die LAGE ihr zwanzigjähriges Jubiläum und hat dazu eine sehr lesenswerte Broschüre mit dem Titel „Unterwegs – eine Interviewreise ...“ herausgebracht. Die Interviews sind thematisch weit gefächert: da gibt es Artikel über Vorstand, Eltern bzw. Kind sein in der Elterninitiative, Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement aber auch inklusive Arbeit, Waldkindergarten, Fachkräftemangel, FSJ und Beratung für Quereinsteiger sowie historische Bezüge sind zu lesen.

Wir freuen uns, dass die LAGE so politisch aktiv ist, große Anerkennung bekommt und am Netzwerk der BAGE-Kontaktstellen so gut und aktiv „mit webt“.

Die „Reise“ ist hier abrufbar bzw. bestellbar: <http://www.lage-ev.de/start/>

Selbstorganisation im Schulbereich – der schöne Film „Berlin Rebell High School“

Seit Mai ist er in ausgewählten Kinos (und ab 1.12. auch auf DVD erhältlich) - der Film „Berlin Rebell High School“. Gedreht wurde er über die Schule für Erwachsenenbildung in Berlin Kreuzberg, die seit 1973 basisdemokratisch und bis jetzt ohne staatliche Zuschüsse allen jungen und nicht mehr ganz so jungen (manche sind auch schon über 30) Menschen die ihre „normale“ Schullaufbahn abgebrochen haben (50.000 ohne Schulabschluss sind es in Deutschland pro Jahr!) die Möglichkeit bietet sich auf die Realschul- bzw. Abiturprüfungen vorzubereiten und diese extern abzulegen. Der Dokumentarfilm begleitet mehrere Protagonisten (und einige der engagierten und beeindruckenden LehrerInnen) über zwei Jahre bei ihren Weg zum Abitur. Gedreht hat ihn Alexander Kleider, der selber Schüler an der Schule war.

Die Schule selbst hat 2016 einen der Deutschen Schulpreise bekommen und der Film war einer von drei Dokumentarfilmen die für den Deutschen Filmpreis 2017 nominiert wurden.

Ein Mutmacherfilm der zeigt, dass Freiheit und Vertrauen in Menschen zu gesteigerter Motivation führen kann und gegenseitige Unterstützung ohne Konkurrenzangst (keine Noten!) möglich ist. Klingt vielleicht ein bisschen märchenhaft – aber dieser auch handwerklich gut gemachte Film bildet Realität in Berlin-Kreuzberg ab.

Leicht Absurdes aus der Kita-Welt

Im Internet zu finden ist Folgendes:

Was ein Roboter können muss, um Kindern im Vorschulalter beim Erlernen einer Zweitsprache zu helfen, erforschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Exzellenzclusters Kognitive Interaktionstechnologie (CITEC) der Universität Bielefeld.

Seit 2016 untersuchen sie, ob und wie soziale Roboter als Sprachtrainer geeignet sind. Die Forschung ist Teil des internationalen Projekts L2TOR, gefördert im Forschungsprogramm Horizont 2020 der Europäischen Kommission. Ein Zwischenfazit laut den Forschenden: Der Roboter motiviert die Kinder zum Lernen und bewirkt, dass sie mehr Vokabeln behalten. Ein Konsortium aus fünf Universitäten und zwei Unternehmen untersucht, wie Kinder zwischen vier und sechs Jahren auf die Roboter als Sprachtrainer reagieren. Prof. Dr. Stefan Kopp sieht gleich mehrere Faktoren, warum in diesem Alter die Unterstützung durch Roboter als Sprachbegleiter sinnvoll ist: „Die frühe sprachliche Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten hat an Bedeutung gewonnen. Dazu zählt, dass viele Kitas Englisch vermitteln wollen. Hinzu kommt: Viele Kinder wachsen mehrsprachig auf – und dazu gehören insbesondere Kinder aus Familien von Einwanderern und Geflüchteten.“

„Jedes Kind einzeln in einer Zweitsprache zu unterrichten, können Kindertagesstätten gewöhnlich nicht leisten“, sagt Kopp vom Exzellenzcluster CITEC. „Roboter können diese zusätzliche Leistung anbieten.“

Insgesamt fördert die Europäische Union das Projekt mit drei Millionen Euro (Förderkennzeichen 688014). Davon gehen 355.000 Euro nach Bielefeld. Das Projekt läuft noch bis Dezember 2018.

Die Frage ob der Unterricht(!) in einer Zweitsprache in der Kita überhaupt sinnvoll ist (und da gibt es profunde Meinungen, dass dies nicht so sinnvoll ist) stellt sich dieser Wissenschaftler und die EU leider nicht... Vielleicht aber eine ausbaubare Idee um den Fachkräftemangel zu beheben!